

# Wasserball Landesgruppe Ost

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DB-AT - Allgemeiner Teil gültig ab 01.10.2008

Für alle Spiele der Wasserball-Landesgruppe Ost gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), Wasserballregeln (WR), Rechtsordnung (RO), Wettkampfpassordnung (WPO) sowie Antidopingbestimmungen des Deutschen Schwimm -Verbandes (DSV) grundsätzlich, soweit diese Durchführungsbestimmungen Allgemeiner Teil (DB-AT) nichts Anderes regeln.

Die Spiele der Wasserball-Landesgruppe Ost werden ohne Torrichter durchgeführt. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft/Verein ist grundsätzlich, bei Turnieren der Ausrichter, für den ordnungsgemäßen Spielfeldaufbau (wie offene Zeitmessung, Torstandsanzeige, Reserveuhren, vier Fahnen [blau, weiß, rot, gelb] etc. sowie 5 in Marke, Farbe und Beschaffenheit gleiche spielfähige Bälle) verantwortlich.

Der Heimverein bzw. Ausrichter stellt das komplette Kampfgericht, wobei die hier amtierenden Personen geprüfte Kampfrichter sein müssen. Bei allen Einzelspielen hat ein Vertreter des Gastvereins das Recht, eine Position für die offene Zeitmessung im Kampfgericht einzunehmen, wenn dies durch den Gastverein rechtzeitig (mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn) den am Spiel Beteiligten (amtierende Schiedsrichter, Kampfgericht und Heimverein) angezeigt wurde und o.g. Voraussetzungen zur Beteiligung erfüllt sind.

Bei Veranstaltungen im Bereich der Wasserball-Landesgruppe Ost stellt der Ausrichter einen geeigneten Sprecher für die Veranstaltung. Wird kein geeigneter Sprecher gestellt, so ist durch den zuständigen Rundenleiter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 25,- € zu verhängen.

Die Spielberichte sind grundsätzlich **dreifach** zu erstellen. Das Original ist bei Einzelspielen durch den Heimverein, bei Turnieren vom Turnierleiter umgehend dem jeweiligen Rundenleiter zu übersenden. Die beteiligten Vereine erhalten eine Kopie.

Spielverlegungen sind mit Ausnahme §§ 311, 312 WB/DSV nur in begründeten Fällen (z.B. Bäderschließung) zulässig, außer wenn durch den beantragenden Verein das Einverständnis des gegnerischen Vereins schriftlich beim zuständigen Sachbearbeiter, bei dessen Abwesenheit beim Wasserballwart der Wasserball-Landesgruppe Ost, fristgerecht vorgelegt wird. Dem Antrag auf Spielverlegung ist ein **Verrechnungsscheck** in Höhe von € 50,- bzw. die Kopie der Einzahlungsquittung zu Gunsten des Kontos der Wasserball-Landesgruppe Ost beizufügen.

Alle Zahlungen zu Gunsten der Wasserball-Landesgruppe Ost sind durch Überweisung oder Verrechnungsscheck an den Schatzmeister zu tätigen. Jegliche andere Zahlungsnachweise (z.B. Bargeld im Briefumschlag) sind in jedem Falle unzulässig.

Bei Veranstaltungen im Bereich der Wasserball-Landesgruppe Ost sind, sollte eine Übernachtung vor Ort erforderlich sein, als Quartiere für Schiedsrichter und Turnierleiter grundsätzlich Einzelzimmer zu buchen. Eine davon abweichende Unterbringung ist im Vorfeld mit den Beteiligten zu klären. Die Reisekostenordnung ist dabei zu beachten.

### Auszeichnungen

Grundsätzlich sollten die Plätze 1-3 mit Urkunden und Medaillen sowie die Plätze 4 - 6 mit Urkunden ausgezeichnet werden. Bis auf Weiteres gelten nachstehende Regelungen:

·	2. Wasserball Liga Männer	Plätze 1-3 je 15 Medaillen + Urkunden
·	Regionalliga Frauen:	Plätze 1-3 je 15 Medaillen + Urkunden
·	Pokal Frauen / Männer:	Plätze 1-3 je 15 Medaillen + Urkunden
·	Jugend (alle Altersklassen):	Plätze 1-3 je 15 Medaillen, Plätze 1-6 Urkunden

### Sportliche Verpflichtungen

Richten sich nach den Erfordernissen des DSV und werden ggf. in den Spielplänen erläutert.

### Nichterfüllung der Meldung

Bei Nichterfüllung von Meldungen bzw. bei Zurückziehen einer bereits am Spielbetrieb beteiligten Mannschaft wird gem. § 20 (2) und (3) WB / Allgemeiner Teil ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (e.n.M.) erhoben.

**Meldegeld**

Die Höhe der Meldegelder ergibt sich aus der Anlage "Meldegelder und Turnierregelung" (DB-AT-MT).

Die Fälligkeiten für Meldegelder werden in den jeweiligen, diese DB-AT ergänzenden

Durchführungsbestimmungen der Wasserball-Landesgruppe Ost benannt. Verstöße gegen Zahlungsfristen führen kurzfristig gem. § 32. (4) RO zur Sperre des zahlungssäumigen Vereins für den gesamten Bereich Wasserball, sofern ausstehende Forderungen nach erfolgter schriftlicher Mahnung des Schatzmeisters der Wasserball-Landesgruppe Ost nicht beglichen wurden!

**Mahngebühren für nicht eingehaltene Zahlungsfristen im Geltungsbereich dieser DB-AT betragen für die erste Mahnung € 5,50 und für die 2. Mahnung € 16,50. Nichteinhaltung nach erfolgter zweiter Mahnung führt zur vorgenannten Sperre des Vereines.**

**Sonstiges**

Diese DB-AT werden in Bezug auf Termine durch den Jahresterminplan (basiert auf Terminplan des DSV) der Wasserball-Landesgruppe Ost sowie durch für einzelne Wettbewerbe eigens zu erstellende DB ergänzt.

Bestandteil dieser DB-AT sind DB-AT-OG, DB-AT-MT und DB-AT-ÖA

Halle, 28.09.2008

Ulf Althaus  
Wasserballwart